

ERGO Versicherung AG
Postfach - 68134 Mannheim
TRT1MA-nr

ERGO
Versicherung AG

**24 Stunden, 7 Tage
die Woche erreichbar**

SMS Spedition Management Service GmbH
Luftfrachtzentrum 610/2
70629 Stuttgart

Zweigdirektion
Transport Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim

Telefon 0621/4205-620
Telefax 0621/4205-619
service@ergo.de
www.ergo.de

Leitung:
Prokurist
Jörg Bogatsch

UniCredit
Konto 65203758
Bankleitzahl 70020270

Unser Zeichen (Bitte bei Zuschriften stets angeben)
TRT1MA-nr - SV73766591-666-1220

Mitarbeiter/in, Tel. **0621/4205-670**
Herr Nenner

Datum
18.11.2011

SV73766591-666-1220 (mitversichertes Unternehmen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen zur Vorlage für Ihre Auftraggeber, dass unter der o.a. Versicherungsscheinnummer eine Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer, Spediteure und Lagerhalter auf Basis der EVHV 2008 Fassung Mai 2011 besteht.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Vertragsinhalte:

Versicherte Haftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung nach Maßgabe:

- der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB - die Korridorlösung nach § 449 Absatz 2 Ziffer 1 bzw. § 466 Absatz 2 Ziffer 1 ist bis zu einem Haftungshöchstbetrag von 40 SZR je Kilogramm des Rohgewichts der vom Schaden betroffenen Sendung versichert, sofern diese Haftungsbegrenzung durch vorformulierte Vertragsbedingungen oder Individualvereinbarungen mit dem jeweiligen Auftraggeber wirksam vereinbart worden ist;
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- des Warschauer Abkommens von 1929 (WA)
- des Montrealer Übereinkommens von 1999 (MÜ)

- 2 -

Blatt 2 zum Schreiben vom 18.11.2011

Unser Zeichen: TRT1MA-nr - SV73766591-666-1220

Die Versicherung gilt nicht für Verträge, die ganz oder teilweise zum Inhalt haben

- Beförderung und beförderungsbedingte Lagerung von Gütern, die der Versicherungsnehmer als Verfrachter (See- und Binnenschifffahrt), Luftfrachtführer oder Eisenbahnfrachtführer im Selbsteintritt tatsächlich ausführt;
- Beförderung und Lagerung von Umzugsgut, Kunstgegenständen und Antiquitäten, sofern der Wert je Sendung am Ort der Übernahme den Betrag von 10.000,00 EUR nicht übersteigt;
- Sondertransporte (Großraum-, Schwerguttransporte), welche nach § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubnispflichtig sind, oder die nach § 22 StVO einer Ausnahmegenehmigung (§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO) bedürfen, es sei denn, der Versicherer hat vor der Übernahme schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch analog bei nicht innerdeutschen Transporten. Versichert sind jedoch Speditionsverträge nach §§ 453 ff. HGB, die nicht im Selbsteintritt durchgeführt werden;
- Kran- oder Montagearbeiten mit Ausnahme der Umschlagstätigkeit des Versicherungsnehmers,
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern;
- Edelmetalle, Edelsteine, Juwelen, echte Perlen, Geld, Valoren, Wertpapiere, Briefmarken, Dokumente, Urkunden;
- Produktionsleistungen, werkvertragliche oder sonstige nicht speditions-, beförderungs- oder lagerspezifische vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrag, die über die primäre Vertragspflicht eines Frachtführers, Spediteurs und Lagerhalters gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) hinausgehen. Hierzu zählen nicht das Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken und Verwiegen von Gütern, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind.

Räumlicher Geltungsbereich

- Speditionsverträge: weltweit
- Frachtverträge im Straßengüterverkehr: in Europa (geographische Grenzen), und Zypern
- Lagerverträge: in der Bundesrepublik Deutschland

Blatt 3 zum Schreiben vom 18.11.2011
Unser Zeichen: TRT1MA-nr - SV73766591-666-1220

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenfall, also je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag

- für Frachtverträge:
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden EUR 2.500.000,00
 - bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00
- für Speditionsverträge:
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden EUR 2.500.000,00
 - bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00
- für Lagerverträge:
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden EUR 1.000.000,00
 - bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal EUR 500.000,00, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle.
 - bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis

Der Versicherer leistet höchstens EUR 2,5 Mio. je Schadenereignis.

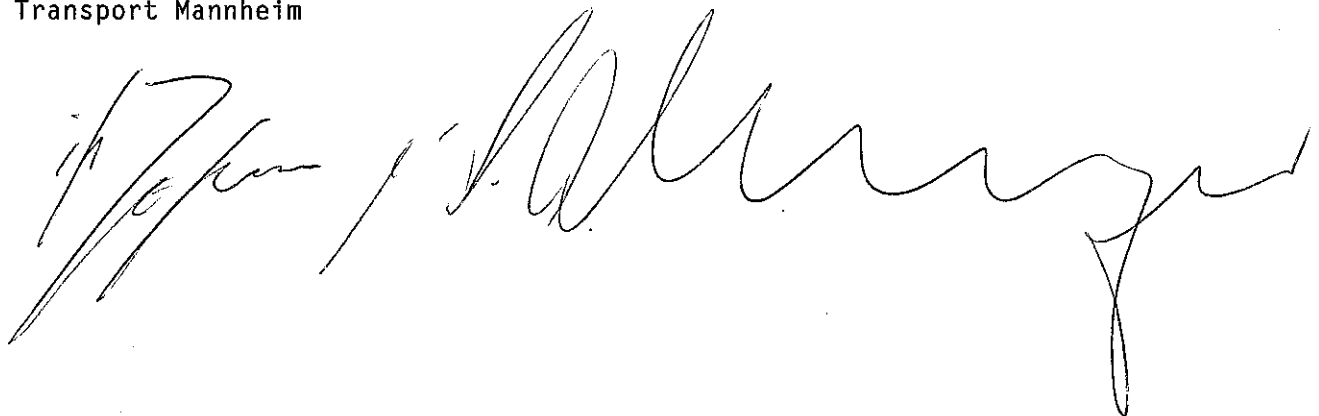
Begrenzung der Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres EUR 7,5 Mio.

Zusätzliche Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden

Keine

Mit freundlichen Grüßen
Transport Mannheim

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to a representative of Transport Mannheim.